

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band: 21 (1917-1918)

Artikel: Volkskundliches aus dem Frei- und Kelleramt
Autor: Meier, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fier les motifs préchrétiens du disque fulgurant et de la rosace, tels qu'on peut les suivre sans interruption à l'aide des monuments.

Nous reproduisons encore un reliquaire en bois de cèdre sculpté et peint du Musée de Genève, qui provient d'une église de Vannes en Bretagne (fig. 8). Le thème de ces griffons affrontés, et leur technique, continuent en plein XV^e siècle les traditions de la sculpture chrétienne du haut moyen-âge.¹⁾

Volkskundliches aus dem Frei- und Kelleramt.

Von S. Meier, Lehrer, Wohlen.

(Zweite Reihe II).²⁾

Sagen.

(Schluss.)

10. Der Geist im Rössli zu Lunkhofen.

Vor etwa dreissig Jahren erzählte man sich in Jonen folgendes: Im Rössli z Lunkhofe seig öppis. Si haigid es Zimmer, wo s ganz Johr nie ufgmacht werd. s seig früener ami drin Gricht ghalte worde. Ainischd seig ä de Pfaarer am Hus vrbi gange, grad wo Gricht ghalte worde seig. Er haig wellen epper go vrwahre. Do haigid de Richter — s seigid ire drei gsi — s Gspött gha über de Pfaarer. Uf ainischd seigid s 'bahnet gsi und haigid nümme chönnen eweg, si seigid ganz schwarz worde. Me haig do nochgär s Zimmer 'beschlosse. Dr Grosvatter vo dr alte Sigerschdene z Jone heb s Rössli welle chaufe, aber es seig em gwehrt worde.

11. Hexenspuk.

a) Von einem selbsterlebten Hexenspuk berichtete Schmeds F. zu J.: er habe einst auf den Markt nach Baden gehen wollen, um Schweine zu kaufen. Wie er nun von Rudolfstetten nach Dietikon marschiert sei — es sei noch nicht Tag gewesen — habe er auf einmal vor sich her auf der Strasse eine Anzahl Schweine laufen sehen; sie seien aber bald wieder verschwunden und zwar ebenso plötzlich als sie erschienen waren.

¹⁾ N° E 566. — ²⁾ S. 171.

b) Ein Tägeriger ging einst nach „Näckbl“ (Eckwil) z Chilt. Da sah er im Walde nahe der Igelweid¹⁾ ein Lichtlein. Bald darauf huschte ihm eine Katze zwischen den Beinen hindurch und ging bald vor ihm her, bald neben ihm, bald hinter ihm. Auf einmal verschwand sie. Sie war weiss und schwarz, doch war mehr Schwarzes an ihr als Weisses. Er hätte die Katze — meinte der Mann — anreden und fragen sollen, was sie wolle und was ihr fehle, weil er aber das nicht getan habe, so müsse sie weiterwandeln, bis einmal der Moment komme, wo sie angeredet und erlöst werden könne.

c) Ein Schneider aus dem Seetal sei zu einem sehr schönen Mädchen z Chilt gegangen, aber jedesmal, wenn er sie besuchte, habe er ihr sagen müssen, wann er wieder komme. Das habe ihn zuletzt „piggeniert“. Um den Grund zu erfahren, sei er einst extra an einem andern, als an dem verabredeten Tage zur Wohnung seines Mädchens gegangen; doch sei er nicht ins Haus getreten, sondern habe sich vielmehr in dessen Nähe verborgen, um zu spionieren. Er habe von seinem Versteck aus bequem ins Maitlis Schlafkammer sehen können. Ein Fensterflügel sei halb offen gewesen. Der Schneider habe lange gewartet und sich gewundert, warum das Fenster offen sei. Auf einmal sei nun eine grosse schwarze Katze erschienen und über die Holzbeige hinauf in die Kammer geklettert. Er sei ihr nachgeschlichen und habe dann gesehen, dass die Katze aufs Bett hinaufgeklettert und dem Mädchen durch den Mund in den Hals hinunter „gshloffte“ sei. Der Schneider habe darauf den Heimweg angetreten, sei aber später doch wieder zum Maitli z Licht gange und habe ihr seine gemachten Beobachtungen mitgeteilt. Er sei dafür von ihr gehörig ausgezankt worden. Nachher habe er seine Besuche ganz eingestellt, doch mehr aus Furcht vor dem Mädchen.

(Mitget. v. m. Vater sel.)

d) Bei den Bösmatten, zehn Minuten östlich vom luzernischen Weiler Witwil bei Münster, jagte einmal ein Jäger einen Hasen, konnte ihn aber nicht schiessen. „Do hed r Oshdercholen ufglaid“. Jetzt konnte er den Hasen schiessen. Es war aber ein „Wibervolch“ gewesen.

(Mitget. v. einem alten Witwiler. 15. X. 1913.)

(NB. Die Gegend bei den Bösmatten gehörte früher zum Hitzkircheramt, mithin auch zu den Freien-Ämtern.)

¹⁾ Hof zwischen Häggligen und Wohlenschwil.

e) Auf einer Wiese im Walde zwischen Arni und Oberwil wollte einst ein Mäher am frühen Morgen einer Hecke nach eine schwarze Kuh weiden gesehen haben. Diese Kuh sei eine verwandelte Hexe gewesen.

f) In der Steingasse zu Jonen habe man zur Fronfastenzeit öfters Gespenster bezw. Hexen in Gestalt von Hasen umherlaufen sehen. (Mitget. v. Jgfr. Joh. St. † ca. 70 Jahre alt.)

g) Einem Tägeriger seien einst Stiefel gestohlen worden. Da habe er deswegen seine Frau zur Rede gestellt, diese wollte aber vom Diebstahl nichts gewusst haben, da sie abwesend gewesen sei. Der Mann habe darauf gedroht, sie zu töten. Sie habe nun „s Büechli“ hervorgenommen, eine kleine Weile darin gelesen und dann gesagt: Jez wais i wo s sind, si sind z Wolischwil. Sofort habe sie dorthin gehen müssen und sei dann mit einer Frau zurückgekommen, die rot gewesen sei wie sie und die Stiefel in den Händen getragen habe. — Die Frau des Tägerigers habe nie ins Bett gehen können, sie habe stets auf dem Ofen schlafen müssen und als sie gestorben sei, habe sie der Mann mit einem Karst vom Ofen heruntergezerrt. Niemand sei mit ihr zur Kirche gegangen. (Mitget. v. m. Vater sel.)

h) s W. s Lieni (Lienhard) zu Tägerig sei einmal zu s R. B. ins Haus gekommen und habe die Kinder gefragt, wo die Mutter sei. Die Kinder hätten ihm zur Antwort gegeben, sie liege im Bett und es sei ihr nicht wohl. Die Mutter habe das gehört und gerufen: „Bisch du do, Lieli?¹⁾“ Auf seine bejahende Antwort habe sie mit schwacher Stimme weiter gerufen: „Chumm do Dübi (Stübli) ie“, und als er dem Geheiss gefolgt, ihn gefragt: „Wa isch?“ L. habe nun berichtet: „He, do häm mr e so ne Gschicht mit euse Chüene, all drei gänd roti Milch, und do hani vrnoh, du chönischd öppis drfür.“ Die Kranke habe darauf mit dem Finger nach der Diele über der Türe gezeigt und blos gesagt: Gib deet Büechli abe,“ dann, nachdem sie es erhalten, eine Weile darin gelesen und schliesslich den Bauern verabschiedet mit den Worten: „Gang jez hai und minch (melke)“. L. sei heimgegangen, habe die Kühe gemolken und diesmal wieder rechte Milch bekommen. (Mitget. v. m. Mutter sel.)

i) Der Geistliche Wuhrmann in Bremgarten (?) sei oft ins Jonenthal gekommen, um Messe zu lesen. Er sei ein

¹⁾ Die Frau konnte nicht lautrichtig sprechen.

eifriger Jäger gewesen und habe allemal seine Flinte mitgenommen. Einst habe er einen Hasen gesehen und nach ihm geschossen, aber nur dessen Vorderpfoten getroffen. Der Hase habe aber doch noch entfliehen können. Nach dem Messelosen sei dann jemand zu W. gekommen mit der Meldung, es liege eine Frau im Wald, beim Weidhüttli in der Neumatt, deren Hände verwundet seien, er soll etwas geben dafür. Darauf habe der Geistliche geantwortet, ja, er, er wisse schon wer das sei, man soll nur hingehen und nachschauen, sie werde Schrotkörner in den Händen haben. Und richtig, als man die Hände der Verwundeten untersucht habe, habe man darin Schrotkörnerchen bemerkt. Die Frau sei die Joner Hexe gewesen. (Mitget. v. Frau K. F., J.)

k) Des Sigristen Frau zu Br. sei eine Hexe gewesen. Als Ph. R. zu J. noch ein Knabe gewesen sei und im Litzi gewohnt habe, sei er eines Tages mit seinem Vater aufs Feld gegangen, um Garben zu machen. Während sie ihrer Arbeit oblagen, sei die bereits genannte „Sigerschdene“ des Weges gekommen in der Absicht, ins Jonenthal¹⁾ wallfahrten zu gehen. Da habe der Bube zu ihr gesagt, sie solle nur gehen. Die Frau habe ihm hierauf entgegnet, ja, sie beide können sich auch beeilen mit dem Garbenmachen; bevor eine Stunde vorbei sei, werde es zu spät sein. Es habe dann wirklich bald darauf heftig zu regnen angefangen, so dass R. seine Garben nicht mehr habe unter Dach bringen können. Andere Leute, die etwas weiter vornen ebenfalls mit Garbenmachen beschäftigt gewesen seien, aber die Frau unbehelligt gelassen hatten, seien vom Regen verschont worden. (Mitget. v. K. F. zu J.)

l) Im „Hohlestäg“ zwischen Arni und Ober-Lunkhofen, in dessen Nähe im Jahre 1414 der sog. Rütihof bestand, spukt das Rütigatterfraueli.

m) Im Gruchshölzli bei Boswil „gruchset aine“.

n) Wo früher in Meienberg die Säge stand, kollert zeitweise ein Laubsack geräuschvoll die Halde hinunter.

o) Als einst ein Mühlefuhrmann an dieser Säge vorbeigefahren war, fand er in der Kiste unter dem Wagen eine schwarze Katze mit glühenden Augen. Sie liess sich jedoch nicht vertreiben. Erst bei Sins verschwand sie plötzlich.

¹⁾ Jonenthal, Wallfahrtskapelle, eine Viertelstunde östlich v. Jonen.

12. Das Toggeli.

Von diesem wusste man in den Sechzigerjahren in Tägerig den Kindern verschiedenes zu berichten, z. B. es komme gewöhnlich des Nachts, wenn die Leute im Bette schlafen, durchs Schlüsselloch herein, krieche ganz leise übers Bett hinauf, lege sich auf die Schlafenden und würge sie, dass sie zu ersticken vermeinen. Könne man den vom Toggeli Überfallenen rechtzeitig beim Namen rufen, so seis mit dem Spuk aus. Wer nicht vergesse, ein Messer in die „Chopfete“ (Kopfwand) des Bettes zu stecken, bleibe überhaupt vom Toggeli verschont. Merke jemand, dass das Toggeli im Begriff sei, zu ihm aufs Bett zu kommen, so soll er nur schnell darnach greifen und sich dann ja nicht etwa täuschen lassen, wenn er statt eines vermeintlichen Lebewesens bloß ein Strohhälmchen¹⁾ in die Hand bekomme, wie das gewöhnlich geschehe, er soll dieses Strohhälmchen festhalten und vernichten, er töte dann eine Hexe. Das habe der . . . schmied selber erfahren. „De seig emol z Nacht im Bett gläge, er haig nid gschlofe, seig aber ä nid ganz wachber gsi. Uf ainischd haig er gmaint, er ghör öppis hübschli übers Bett ue tiche. De Schmeed ned ful, haig herzhaft zuegriffe und im glichen Augblick es Strauhälmli zwüschet de Fingere gha. Er seig sofort ufgstande, haigs i d Schmitten abe traid, deet uf dr Ambos glaid und mit em grosse Hammer drufgschlage und seig de wider is Bett gange. Won er do am Morge wider i d Schmitten abe cho seig, seigid um dr Ambos ume am Bode chlini und grossi Fleischstückli gläge. s Strauhälmli seig e Häx gsi und die haig er ebe mit em Hammer vrschlage gha.“ No es anders Gschichtli vom Toggeli. s Lehrers Chinde (zu T.) haigid mängischd s Toggeli gha. Do seig de Lüten agrote worde, er (dr Vater) sel in es Gütterli ie brünzle, wo no nie brucht worde seig, de sel ers mit eme Zäppli guet vmache und zuedem no guet vrbinde und sel de i de drei höchschde Näm d Tör und d Pfaischder und alls guet bschlüsse und bis am Morge nid uftue. Z Nacht am Zwölfi werd den epper cho und chlopfe, er sel aber jo ke Bschaid geh. Richtig, am Zwölfi haig er ghört chlopfe und es paarmol si Name rüefe. Er seig aber müxli still gsi und haig si nid verrodt. Do am Morge hebs ghaisse, s R. Bänne seig gstorbe, si haig

¹⁾ Zu jener Zeit schlief man noch auf Strohsäcken.

s Wasser nümme chönne löse und seig wäge dem vrsprunge.
Mr haig alewil gsaid gha von ere, si chön öppis.

(Mitget. v. m. Mutter sel.)

13. Das Kreuz in der Radmühle bei Jonen.

Nordwestlich von Jonen steht am „Lunkhofer Chilchwäg¹⁾ unweit der Häusergruppe „s Fäld“ oder „Radmühle“ ein altes hölzernes Kreuz, dessen Unterhalt von jeher der Familie St. oblag. Das Kreuz sei von einem Vorfahren der Familie vor etwa 100 Jahren gestiftet worden. Über den Grund der Stiftung bestehen aber drei Versionen:

Erstens wird behauptet, der betreffende Vorfahr sei einst nachts jenen Weg gegangen und habe plötzlich einen brennenden Mann auf sich zukommen sehen. In der höchsten Not habe er die Errichtung eines Kreuzes an jener Stelle gelobt und versprochen. Auf dieses hin sei dann der brennende Mann wieder verschwunden. Zweitens habe ein zur Familie des betreffenden Vorfahren gehöriges „Wibervolch“, das verrückt bzw. besessen gewesen sei, Anlass zur Stiftung des Kreuzes gegeben. Drittens sei der alte Sch. einst gegen den Bäretschachen hinunter gegangen. Da habe er drunten in den Matten Lichtlein gesehen und bei ihrem Anblick ausgerufen: „I бүten ale Gaischdere Horus.“ Wie er das gesagt habe, habe er einen geschwollenen Kopf bekommen. Um die Geschwulst wieder loszuwerden, habe er versprochen, ein Kreuz erstellen lassen zu wollen, „aber die Läbige müesids hinderezie“.

14. Brännig Manne.

Diese waren noch vor wenigen Jahrzehnten allgemein bekannt, und es gibt wohl keine einzige Gemeinde im Freiamt, auf deren Gebiet nicht schon ein solches gespenstiges Wesen gesehen worden wäre. Die „brännige Manne“ sollen verzauberte Bauern gewesen sein, welche zu ihren Lebzeiten Marksteine versetzt hatten und nun zur Strafe für dieses Verbrechen wandeln mussten. In Arni sah man brännige Manne, welche eine Haue oder einen Karst auf den Schultern trugen. In Jonen soll einst folgendes passiert sein: Ein Unterdörfler wollte nachts auf den Abort gehen. Dieser befand sich ausserhalb des Hauses unterm Dach. Als der Mann vors Haus getreten sei, habe er in der Richtung des Lindenberges ein

¹⁾ Die Joner waren bis Ende 1866 nach Lunkhofen pfarrgenössig.

Feuerlein gesehen. In der Meinung, es sei ein feuriger Mann, habe er gerufen: „So, du chasch mr jez grad cho s Füdle butze.“ Diese Einladung sei ihm aber bald schlecht bekommen, denn kaum gesprochen, sei der andere schon dagewesen und nur mit grösster Not habe der Unterdörfler sich durch die Tenne in die Stube retten können. Der brünnige Mann wäre dem Fliehenden auch dorthin nachgeeilt und habe mit der feurigen Hand bereits schon die Türe berührt gehabt, „do seigid s aber dinne abeknölet und haigid afo bätte. Do seig r gange und si haigid e no gseh vor de Pfaischdere dure laufe, aber die schwarze Trück vo de Fingere haig mr a dr Töre chönne gseh, so lang aß s Hus gestande seig.“

Ähnlich soll es einst einem Oberämter in der Gegend von Meienberg gegangen sein. Als er nämlich nachts auf der Strasse dahin ging, sah er auf einmal einen feurigen Mann auf sich zukommen. Zum Glück konnte er sich aber noch rechtzeitig in ein nahes Haus flüchten. Der brennende Mann folgte ihm auf der Ferse nach, betrat jedoch das Haus nicht, sondern begnügte sich damit, seine fünf Finger der rechten Hand in die Türe einzubrennen.

Der alte Nachtwächter „Bäugi“ in Boswil wollte einmal nachts 12 Uhr, als er zum dritten Mal „is Horn gügget haig“, auf einem Acker südlich vom Dorf einen brennenden Mann aufstehen und gegen die Moosmatten wandeln gesehen haben.

15. Verzauberter Weg.

a) Als einst ein Schreiner einen Sarg ins Litzli (bei Jonen) tragen wollte und bereits beim St. Niklausenkäppeli vorbei gekommen war, konnte er plötzlich nicht mehr weiter, überall stiess er an Mauern. Erst als er versprach, eine hl. Messe lesen lassen zu wollen, löste sich der Zauber und der Schreiner konnte seines Weges weiter gehen.

b) Ähnliches passierte einem Wanderer, der eines Morgens vor Tagesanbruch durch den Wohler Wald ging. Er konnte auf einmal nicht mehr weiter, weder vor- noch rückwärts. Überall, wohin sein Fuss trat, begegnete er Mauern. Erst als es im Kloster zu Hermetschwil Betzeit läutete, verschwand der Zauber.

16. Der gehörnte Pudel.

Drei Hämiker, worunter ein Schmied und ein Müller, hatten in den Sechziger Jahren mit dem Teufel einen Bund schliessen wollen und versammelten sich nachts in der Stube.

Sie hatten ein Buch vor sich und riefen den Bösen. Plötzlich — es ging gegen 12 Uhr — kam ein grosser schwarzer Pudel mit Hörnchen auf dem Kopfe zur Türe herein; er war so hoch, dass er den Tisch übersehen konnte. Die Anwesenden erschrocken bei seinem Anblick so sehr, dass sie kein Wort mehr herbringen konnten. Der Hund wollte sich nicht entfernen. Zwei Burschen aus der Nachbarschaft, die zum Fenster hineingeschaut hatten, kamen in die Stube hinein und merkten was vorging. Sofort eilten sie zum Hitzkircher Pfarrer, um ihn zu rufen. Er kam, las Gebete und trieb den Geist zur Stube hinaus, aber höchst unwillig gehorchte das Tier. Der Pfarrer musste die drei nachher benedizieren, weil sie mit dem Bösen zu tun gehabt hatten. Der Müller und der Schmied starben noch innert zwei Jahren.

(Mitget. v. m. Vater sel.)

17. Erscheinungen von armen Seelen.

Am 20. Februar 1907 wurde in einem gewissen Dorfe des ... Amts behauptet, der Pfarrer habe in der Christenlehre zu den Kindern gesagt, die armen Seelen der in der letzten Zeit in der Gemeinde Verstorbenen seien ihm vor drei Wochen (d. h. am 30. Januar) nachts erschienen. Er und seine Köchin seien am Tisch gegessen. Da hätten sie plötzlich ein sonderbares Geräusch gehört und plötzlich seien jene armen Seelen vor ihm gestanden. Es müsse noch etwas für sie getan werden, man müsse noch etwas für sie beten; ferner, es sei ihm in der Gemeinde noch keine arme Seele verloren gegangen. Er habe die armen Seelen nicht fragen dürfen.

(Wer eine arme Seele etwas fragt, lebt nicht lange, hiess es im Anschluss an obige Behauptung. Kaplan H. in Y. habe auch einmal eine arme Seele, die ihm erschienen sei, etwas gefragt und habe dann von jenem Moment an keine gesunde Stunde mehr gehabt, er sei auch bald gestorben.)

18. Gefährliche Totenschädel.

Beim „Chäppeli“ (St. Niklauskapelle) nördlich von Jonen wurde in den Sechziger Jahren die Hohbühlstrasse tiefer gelegt. Dabei seien Gebeine und Totenschädel von Menschen zum Vorschein gekommen. Zwei Lunkhofer sollen mit den Schädeln Unfug getrieben haben, indem sie dieselben auf einen Baum hinauf warfen, wo sie hangen geblieben seien. Ein halbes Jahr nachher sei der eine der beiden Frevler gestorben, nach zwei Jahren der andere. Beide hatten nach

dem schlimmen Streich rote, geschwollene Köpfe bekommen und einer konnte nichts mehr sprechen als das Ave Maria beten.

(Die Hobbühlstrasse führt oberhalb der Niklauskapelle zwischen zwei Rebbergen hindurch. Im nördlichen (grössern) Rebberg wurden im Laufe der letzten zehn Jahre eine Anzahl alemannische Gräber abgedeckt, die offenbar zu einem ziemlich ausgedehnten Friedhof gehört hatten.)

19. s gueti Seel. ¹⁾

a) In Lunkhofen soll zu wiederholten Malen von gewissen Personen „s gueti Seel“ gehört worden sein. Es sei eine hoch in der Luft dahin schwebende herrliche Musik, die schönste Musik, die Musik der glücklichen Seelen. Wer sie höre, schätze sich glücklich und hoffe auf ein glückliches Absterben.

(Mitget. v. Witwe F., Wirtin zu J.)

b) In Zufikon sei einst in der Fastenzeit in der Luft ein starkes Brausen gehört worden, das sich von des obern Sigristen Haus die Strasse hinunter bis zum „Vorzaie“ der Kirche gezogen habe und dort plötzlich unter Hinterlassung eines wüsten Gestankes in den Boden hineingefahren sei.

20. Bergmandli.

In der obern Mühle zu J. habe man vor Zeiten zu wiederholten Malen kleine Männchen („Bergmandli“) gesehen. Sie seien nachts in den Stall gekommen und hätten darin gearbeitet und zwar so, dass, wenn man am Morgen den Stall betreten habe, alles schon gemacht gewesen sei. Sie seien friedlich gewesen und hätten niemanden etwas zu leide getan. Ihr gewöhnlicher Aufenthalt sei das „Schloss im Eichbühl“ gewesen.

(Mitget. v. Jgfr. Joh. St. † ca. 70 J. alt.)

(Unter dem Schloss im Eichbühl verstand man zu Jonen eine Stelle im Schalchmatthau (Gd. Oberlunkhofen), wo sich im Boden, von Laub, Moos und Erde teilweise verdeckt, Überreste von Mauerwerk bemerkbar machten. Das ganze Trümmergebiet wurde Ende der neunziger Jahre vom Verf. systematisch ausgegraben und untersucht, wobei es sich dann mit Sicherheit ergab, dass an der betreffenden Stelle ehemals zwei römische Gebäude gestanden hatten. Vgl. Anz. f. Schweiz. Altertumskd. Bd. II, n. F., 1900, S. 246 ff.)

21. Kriegssagen.

a) Bernertöbeli. Ein „Brander“ ²⁾ soll im Villmergerkrieg v. J. 1712 einen Berner totgeschlagen und im nahen Tobel vergraben haben. Seither heisse das Tobel Bernertöbeli.

¹⁾ Entstellt aus Wuetisheer (= Wuotans Heer). — ²⁾ Brand, Hof oberhalb Beinwil.

b) Bernerchämmerli. In einem Kämmerlein auf dem Bauernhofe Mariahalden westlich von Auw soll im gleichen Kriege einige Zeit hindurch ein Berner verborgen gehalten worden sein, damit er von den Katholiken nicht erschlagen werde.

c) Bernergrab. Ebenfalls im Zwölferkrieg seien in Auw zwölf Berner erschlagen und in der Nähe des Schulhauses begraben worden; die Stelle sei durch einen „Vrenikerbaum“ (Vrenikerapfelbaum) gekennzeichnet worden, den man dort gepflanzt habe.

(Mitget. v. H. Lehrer Küng, Arni.)

22. Der Nebel als Brandstifter.

In den Murmatten am Hägglingerholz oberhalb Tägerig bestand in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Bauerngut. Es sei ein grosser Hof gewesen mit Haus und Scheune. Das Gebäude brannte im April 1843 ab. Als Brandursache gibt die Sage an: „s seig vom Näbel acho.“

Eine Sage vom Gugel zwischen Tägerig und Wohlenschwil.

Die Mellinger Tannen oberhalb dem „Gugel“¹⁾ sollen früher der Gemeinde Tägerig gehört haben; letztere habe aber den Wald den Mellingern geschenkt gegen das Recht, ins Städtchen in die Frühmesse gehen zu dürfen.

Der Ghaideraï bei Tägerig.

Von der Hinterdorfstrasse zu Tägerig führt ein Strässchen über den „Ghaideraï“ hinunter nach Mellingen. Wie die Sage zu berichten weiss, soll der Rain seinen Namen von Heiden erhalten haben, die vor Zeiten in jener Gegend ansässig gewesen seien.

Volksglauben.

Schutz vor Hexen.

Um zu verhindern, dass eine Hexe ins Haus komme, wurde früher in Arni der Kehrbesen in einer Ecke der Küche auf den Stiel gestellt. Wer bis Mitternacht aufbleiben musste, betete beim Zubettegehen: I schlofe nider im Namen Jesus, es sel niemer cho als die allerheiligste Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und hl. Geist. Amen.

In Boswil wurde vor der Türe ein Besen aufgestellt, wenn man fürchtete, es wolle eine Hexe hereinkommen.

¹⁾ Bewaldete Anhöhe.

Zauberbann.

a) „Götti“ H. in L. sei im Rufe gewesen, er könne „bahne“ (Geister bannen). Es sei der betreffenden Familie schon zu wiederholten Malen dieses und jenes abhanden gekommen. Da sei er auf Anraten von einer gewissen Seite nach Baden gegangen zu den Kapuzinern, um ein Mittel zu bekommen, womit man die Schelmen kennen lernen könne. Die Kapuziner hätten ihm darauf geantwortet, die betreffenden Sachen werden ihnen wieder zurückgestellt werden, doch unter der Bedingung, dass keines von der Familie Acht gebe, wer der Zurückbringer sei. Die Sachen seien wirklich wieder zurückgebracht und auf die Holzbeige vor dem Hause gelegt worden. H. sei nochmals nach Baden gegangen, um das „Bahne“ selber zu erlernen. Er habe in einem Buche lesen müssen. Als er aber „aine“ (d. i. den Teufel) unter der Türe stehen gesehen habe, so habe er nicht mehr weiter lesen können.

b) Der gleiche Götti sei einmal nach Bremgarten gekommen. Eine Seiltänzergesellschaft sei just dort gewesen und habe eine Vorstellung geben wollen. Da sei aber der Prinzipal zum Götti getreten und habe ihn ersucht, er möchte doch weggehen, da sie sonst nicht arbeiten könnten. H. habe dem Gesuche Folge geleistet und sei weggegangen. Darauf sei es der Gesellschaft möglich gewesen, die Vorstellung zu geben. H. habe ein „bsagnets“ Amulett auf sich getragen, das sei auch der Grund gewesen, weshalb die Seiltänzer in seiner Anwesenheit nicht arbeiten konnten.

(Mitget. v. d. Nichte des „Götti“ H., Witwe F., Wirtin zu J.)

(Zu gleicher Zeit, als Witwe F. Obiges erzählt hatte, bemerkte ein Gast von L., „de Bahn müess vor Sunnenufgang glöst si“ und — gegen die Erzählerin sich wendend — „Gäl, mr chund s Himelssigel bi de Bänzigere¹⁾ nümnen über.“)

Tischlichlopfe.

Dieses soll früher in Tägerig fleissig betrieben worden sein. Man bediente sich dazu eines kleinen, viereckigen Tischchen mit drei Füßen, breitete ein schwarzes Tuch darüber, zündete zwei Kerzen an und stellte sie aufs Tischchen. Niemand durfte am Tischli sein „wil [während] d Kerze azündt gsi sind“. Dann nahm einer ein BÜchlein²⁾ („es BÜechli“) hervor, las darin und fragte hierauf die Umstehenden, welchen

¹⁾ Buchhandlung Benziger in Einsiedeln. — ²⁾ Das Bannbüchlein?

Verstorbenen er fragen solle, wo er sei und wie viele Jahre er dort verharren müsse. Wurde jemand genannt, so rief der Geisterbeschwörer den betreffenden Geist bei seinem Namen. Der Geist gab seine Anwesenheit durch Klopfen am Tisch kund. Mit Klopfen gab er über alles, was er gefragt wurde, Auskunft. Der Fragende las oder legte das Klopfen durch das Büchlein aus. Das Tischliklopfen, von dem noch zu meiner Jugendzeit häufig die Rede war, sei obrigkeitlich verboten worden.

(Mitget. v. m. Eltern sel.)

Freimaurer.

Von den Freimaurern wird fast mit Scheu gesprochen, man glaubt, sie stehen mit dem Teufel im Bund. Der Lädligugger in T. sei auch ein Freimaurer gewesen. Da sei ihm beim Sterbe „s Herz versprunge“ mit starkem Knall; er „haig es ganzes Herz gha“.

(Mitget. v. m. Mutter sel.)

In B. habe einer, der noch vor nicht gar Langem gestorben sei, auch ein ganzes Herz gehabt. Er habe eine grosse Brust gehabt. Es habe „klöpft“, als er starb. „Die wo ganz Herz haigid, haigid kes Herzgrüebli, si tügid d Bruscd e so füre stelle.

(Mitget. v. Witwe H. in B.)

Windsbraut.

Wen e Wildsbrut [Windsbraut] ischd, so sel mr es Mässer dri rüere, de hör si uf, aber mr find s Mässer nümme.

Vorbedeutungen.

a) „Wo euses Rösi chrank gsi ischd, hed en Uhr gschlage i dr Wand inn, wo s gestorben ischd, hed mr si nümme ghört.“

(Mitget. v. m. Schwiegermutter, Witwe H. B.)

Eine alte Frau zu B. schrieb in einem Krankheitsfalle ihrer verheirateten Tochter u. a.: Auch noch etwas anderes macht mir Hoffnung. Als deine Patin krank war, hörte ich alle Abend eine Uhr gehen viele Wochen; in der letzten Nacht, ehe sie starb, hörte ich sie noch einige Minuten, seither nie mehr. Ich glaube nun, wenn Anna sterben müsste, so würde ich sie [d. h. die Uhr] wieder hören.

b) Meine Mutter sel. gab als ledige Jungfer anfangs der Fünfziger Jahre in Herrischried (Schwarzwald) einen Kurs im Strohflechten. Einst in der Nacht nun wollte sie im Bette aus tiefem Schläfe aufgeschreckt worden sein, indem sie plötzlich unter der Decke eine eiskalte Hand verspürte.

Am folgenden Tage habe sie dann von daheim einen Brief erhalten, worin ihr mitgeteilt wurde, dass ihre Schwester R. soeben gestorben sei. Meine Mutter fügte jedesmal, wenn sie von diesem Ereignis sprach, bei, die Verstorbene habe ihr zum Abschied aus diesem Leben noch die Hand reichen wollen.

c) Wenn die Hunde nachts „hühnid“ (kläglich gegen den Himmel heulen), so gibts eine Feuersbrunst.

d) Wenn die Elstern zur Rechten des Weges „rätschid“ (krächzen), den man just geht oder fährt, so gibts ein Unglück.

e) Wenn zwei Personen gleichzeitig dasselbe sagen wollten, so haben sie „en armi Seel erlöst“.

f) Wenn nachts in der Nähe eines Hauses, in dem ein Kranker liegt, ein „Gwiggeli“ (Zwergeule) schreit, so gibts in diesem Hause bald einen Todesfall.

g). „Wenns schlohd undr dr Wandlig“ (wenn in der Messe während der Wandlung die Kirchenuhr schlägt), so stirbt öpper dur d Wuchen us oder: so gids undr dr Wuchen e Lich (Leiche).

h) Wenn am ene Sunntig es Grab off ischd, so ischd drei Sunntig hinder enand ais off. (Jonen.)

i) Am Mittwoch soll man nicht reisen und nicht „zügle“ oder „z Hus zieh“ (d. h. die Wohnung wechseln). (Tägerig.)

k) Begegnet einem „Mannevolch“ am Neujahrmorgen zuerst ein „Wibervolch“, so bedeutet das Glück, begegnet ihm aber zuerst ein „Mannevolch“, so bedeutet das für ihn kein gutes Jahr. Umgekehrt ist dasselbe der Fall mit einer weiblichen Person. (Boswil.)

l) Jgfr. K. zum Verfasser: „De M . . . r Pfaarer ischd gestorbe. Tänkid au! Da gohd i eusem Hus und' [unten]!¹⁾ Weder i ha am Sunntig scho gsaid: Luegid, s chund jez den e Chue, si schreit no lüter.²⁾ Und de no öppis: Am Sunntig heds i dr Chile gschlage undr dr Wandlig.“

m) Wenns zwäutelet, so trittelets. (Auf ein zweites Unglück oder Missgeschick folgt gewöhnlich ein drittes.)

n) We mr si mus ernüsse, so chum mr e Verehrig (Geschenk) über. (Boswil.)

o) We mr si am Morge ase nüechter mus ernüsse (niesen), so chum mr säb Tag e Brief über. (Boswil.)

¹⁾ Der Verstorbene war mit der Frau der betreffenden Familie verwandt. — ²⁾ Die gleiche Familie hatte vorher Widriges gehabt.

p) Wenn die Schere zu Boden fällt und zwar so, dass sie mit der Spitze „iheckt“, so bekommt man Besuch. (Boswil.)

q) (Mädchen) Wen ain d Schübebändel (Schürzenbändel) ufgönd, so tänkt de Schatz a ain. (Boswil.)

r) Wenn eine Maus stösst in einem Haus, so muss darin bald jemand sterben.

s) Frau H. in J. hat im Bohnenplätz eine Bohnenstaude mit weissem Stengel. Nach ihrer Ansicht bedeutet das, es müsse innert Jahresfrist jemand aus dem Hause sterben; das Jahr vorher habe sie die gleiche Seltenheit wahrnehmen können, da sei ihr Sohn A. gestorben. (1900.)

t) Wenn an einer jungen Bohnenstaude die untersten und zweiten Blättchen weiss sind, die obern grün und ein weisser Stengel erscheint, die Staude also aufsteigen will, so muss innert Jahresfrist aus der Familie des Eigentümers jemand sterben. (Boswil.)

u) Regnet es an dem Tage, da zwei Eheleute Hochzeit halten, so bedeutet das für die Braut Tränen im Ehestand.

v) Wen e Lich nid stif werd, so mus ere gli öpper no us em gliche Hus use, und wen es Grab isinkt au. (Boswil.)

Verlorenes wiederzufinden.

Wenn man etwas verloren hat, so muss man während des Suchens sagen:

Heiliger Antonius vo Padua,

Zeig mr, was i vrlore ha!

und dazu noch fünf Vaterunser beten, dann wird man das Verlorene wieder finden. (Tägerig).

Palmen gegen Blitzgefahr.

Anfangs Oktober 1913 war hinter einem Häuschen im Grüt bei Geltwil, an einem Eckpfosten des Gartenzauns festgenagelt, ein am Palmsonntag des gleichen Jahres gesegneter Palmen mit drei Stechpalmenkränzen¹⁾ zu sehen. Er verbleibe an seiner Stelle bis zum nächsten Frühjahr, dann werde er durch einen neuen Palmen ersetzt. Nach dem Volksglauben schützen die geweihten Palmen das Haus vor Blitzschlag.

Weihwasser gegen Blitzgefahr.

Als vor einigen Jahren in einer Julinacht ein schweres Gewitter mit wiederholten Blitzschlägen über das Freiamt

¹⁾ Ohne Äpfel und ohne Schmuck.

gegen den Albis zog, schüttete eine Frau in Jonen ein Glas voll Weihwasser vor die Haustüre. „Do hed s Wätter nohggeh.“

(Mitget. v. Töchterchen der betreffenden Frau.)

Vermischter Volksglauben.

a) We mr von ere Chrott oder von ere Flädermus agsaicht wird, so wird mr rüdig. (Tägerig.)

b) Wenn man im Wald einen Ameisenhaufen beunruhigt, so verirrt man sich im Wald. (Wohlen.)

c) Als ich am 29. Februar 1912 mit den Schülern der 3. Kl. einen Spaziergang machte, wollten einige Kinder aus einem Bächlein Wasser trinken. Ein Mitschüler aber sagte: „Ich trinken ämel e kes, im Früehlig wäschid si d Tierli drinn.“ (Wohlen.)

d) Abschnittsel von Fingernägeln dem Getränk beige-mischt, bringen dem, der solches genießt, den Tod. (Jonen.)

e) Blumenkohl läßt sich längere Zeit aufbewahren, wenn man in den Strunk ein Kreuz schneidet und den Stock dann an einem luftigen Ort freischwebend aufhängt. (Jonen.)

f) Jgfr. A. F. in Jonen behauptete: Ihres Bruders Frau habe am Karfreitag (1896) zwei Eier in ein Schächtelchen gelegt und diese seien nun, als man (am Karfreitag des folgenden Jahres) nachsah, noch ganz frisch gewesen. Die Frau habe die Eier auf Anraten einer gewissen Person eingelegt.

g) Ein Messer offen auf den Rücken zu legen ist eine Sünde, es tut dem lieben Gott weh, er wird damit geschnitten. (Tägerig.)

h) Mein Vater sel. pflegte vor dem Anschneiden eines frischen Brotlaibes mit der Messerspitze auf der Bodenfläche des Laibes erst das Zeichen des Kreuzes zu machen, in der Meinung, das Brot „bschüs de besser“.

i) Wenn eine offene Wunde im Gesicht (z. B. Lupus) oder an einem Bein oder an einem Arm heilt, so muss der damit Behaftete bald sterben. (Tägerig.)

k) Fronfastenkinder lügen nicht. (Boswil.)

l) Als der Schüler G. W. in J. einen Aufsatz machen musste über ein Gewitter, das am vorhergegangenen Tage gewütet hatte, so schrieb er u. a.: Meine Patin tat ein kleines Hämpfeli gesegnetes Salz zum Fenster hinaus, dann gab das Gewitter nach.

m) Pocke, wo i wachset Mo [Mond] ie chömid, vergönd nümme, wenn s i schwinet Mo ie chömid, so vergönd d Narbe wider. (Boswil.)

n) Ein Sarg, der aus weisstannenem Holz gefertigt ist, verfault nicht. (Jonen.)

o) Wermut („Wurmet“, Artemisia Absyntium) in die Schuhe getan, macht Appetit; auch wird man beim Wandern nicht so bald müde. (Jonen.)

p) We mr a bös Wind use gohd, so chum mr es Rife-mul über. (Tägerig.)

q) Brautfuder durften früher in Tägerig nach Betzeitläuten nicht mehr heimgeführt werden, sie mussten vorher an Ort und Stelle sein; „mr hetti suschd scho gmaint, de Tüfel wells“. (Mitget. v. m. Vater sel.)

r) Ein Ertrunkener kommt am neunten Tag wieder zum Vorschein.

s) Bei Lungenentzündungen und andern mit starkem Fieber verbundenen Krankheiten tritt am neunten Tag eine Änderung ein.

Volksmedizin.

a) Überröti. Meine Mutter sel. hatte einst an einem Bein die „Überröti“. Da umwickelte sie das kranke Glied mit Zuckerpapier.

b) Ausschlag. Ein Kind in Jonen hatte an einem Arm einen flechtenartigen Ausschlag. Da strich ihm seine Mutter Saft von „Chetteneblueme“ [Löwenzahn, Leontodon Taraxacum] auf die wunde Stelle. Das Gleiche tat eine andere Frau des gleichen Orts ihren zwei Kindern, die „Chräbel“ [Kratzwunden] hatten.

c) Geschwollene Augenlider. Einem Schulkinde in Jonen, das geschwollene Augenlider hatte, band die Mutter „s Wiss vom ene Ai“ auf. Resultat: „s hed guetet i aim Tag“.

d) Frau F. in Jonen liess von Heiligkreuz bei Cham hl. Öl kommen zum Anstreichen bei schweren Krankheiten.

e) Drüsenleiden. J. St. in J. hatte am Hals „trochne Truese“. Um sie zu vertreiben, rieb er den Hals mit seinem eigenen Urin ein.

f) Offni Bai. Offene Wunden an Beinen wurden früher mit „Schmutz“ [Schweineschmalz] bestrichen, nachher legte man als Kühlmittel „Chabisblätter“ oder Rübenblätter auf. Um

die Wunde vor dem Zuheilen zu bewahren, wurde eine Bohne darein gesteckt. Man glaubte, wenn die Wunde zuheile, so werde der Patient sterben; „de Fluss mües chönnen use“, hiess es.

g) Eine Mutter in B. rieb ihrem Bübchen, das so lange nicht gehen lernen wollte (weil es schwächerer Natur war), die Beinchen mit „Gaißenanke“ ein.

h) Gaißegriggi. Ein Bürger von B., wohnhaft in Wohlen, hatte an einer Hand ein „Gaißegriggi“ (eiternde Wunde zwischen den Wurzeln von zwei benachbarten Fingern). Da musste eines seiner Mädchen mit einer Kehrrechtschaufel am Morgen in den Stall eines Nachbars gehen und dort warten, bis die erste beste Kuh einen warmen Fladen fallen lassen wollte. Diesen musste es schnell auffangen und eiligst damit nach Hause zurückkehren, wo er sofort auf die wunde Hand gelegt wurde. Wenn wieder ein frischer, warmer „Chüedräck“ zu erwarten war, wurde die Gelegenheit benutzt und der Verband gewechselt. „s haig 'besseret drvo.“

i) Ägerschdenauge (Hühneraugen). Wurzelstöcke der Weisswurz (*Convallaria multiflora*), getrocknet, in der Tasche nachgetragen, vertreiben die Hühneraugen an den Füßen, oder machen wenigstens, dass sie nicht wehe tun. (Wirt H. in A. trug während mehrern Jahren ein solch trockenes Wurzelstück in der Hosentasche nach.)

k) Warzen. Ein Mädchen in Wohlen hatte an einer Hand eine grosse Warze. Um sie zu vertreiben, nahm die Mutter eine rote Schnecke und rieb damit die Warze gut ein. Nachher hängte sie die Schnecke an einen Strauch auf. Das Mädchen und sein jüngeres Schwesterchen gingen dann jeden Tag zum Strauche hin, um nach der Schnecke zu sehen. Eines Tages fanden sie diese ganz verdorrt, aber zur selben Zeit sei auch die Warze verschwunden.

Warzen sollen sich auch vertreiben lassen, wenn man sie mit dem Schleime einer gelben Schnecke bestreicht.

Wer Warzen an den Händen vertreiben will, soll, wenns einer Leiche „z End“ läutet, die Hände im laufenden Wasser waschen und dabei „Feufi“ (fünf Vaterunser) beten.

l) Pfarrhelfer Huber von Hermetschwil in Bremgarten, gest. 1878, sei fast im Rufe der Heiligkeit aus dem Leben geschieden. Eine Frau in Lunkhofen hatte oft starken Blutverlust infolge Frühgeburt. Sie konsultierte deswegen den

genannten Pfarrhelfer. Er riet ihr, sie solle alle Jahre einen armen Knaben einkleiden. Die Frau befolgte den Rat und es trat darauf wirklich Besserung ein.

(Mitget. v. d. Tochter der gen. Frau.)

m) Ein Student von B. musste einmal von seinem Studienort Eichstädt her Wasser heimbringen, welches angeblich in der Gegend jener Stadt aus einem Grabe herausfloss und in schweren Krankheitsfällen heilkräftig sein sollte, aber auch nur in Fällen höchster Not verwendet werden durfte. Die Leute, welchen der Student das Wasser brachte, sollen letzteres ihren kranken Schweinen angestrichen haben.

n) Eine fromme Frau in B. habe einst eine Messe lesen lassen wollen für ihren kranken „Muni“.

Wallfahrten wegen Krankheiten und Gebrechen.

a) In B. sei eine Familie, welche ein Kind habe, das vor Jahren „schrecklich“ hinkte. Die betreffenden Eltern hätten dann versprochen, es müsse jedes Jahr eines aus der Familie an den „Meuschder Umgang“ (Auffahrtsprozession in Münster). Auf dieses Gelöbnis hin habe es dem Kinde gebessert und es sei schliesslich wieder völlig hergestellt worden.

b) Ein Bauer in J. war anfangs der Achtziger Jahre schwer krank. Zwei Ärzte konnten ihm nicht helfen. Da liess er einer ältern Jungfrau, die für andere Leute Wallfahrten machte, ein sauberes Hemd geben und damit nach Cham wallfahrten gehen. Nach ihrer Rückkunft musste er das Hemd anziehen und siehe, es besserte bis am Morgen. Er hatte wieder Stuhlgang. Der betreffende Patient behauptete, sieben Wochen keinen Stuhlgang mehr gehabt zu haben (!); einer der behandelnden Ärzte habe am Tage der Besserung gesagt: „Do ischd es Wunder gscheh.“

Wer nach Cham wallfahrte, melde sich nach seiner Ankunft beim Sigrüst, dieser benachrichtige darauf den Pfarrer, nachher begeben sich alle in die Kirche. Dort werde dem Wallfahrer ein Mantel (des Bischofs ohne Namen) umgehängt, dann segne der Geistliche die mitgebrachten Kleidungsstücke. Zum Schlusse werde noch gebetet.

Eine Frau von J., die oft nach Cham wallfahrtete, wollte jeweilen während der geistlichen Handlung auf das Flackern der Kerzen geschaut haben, andere achteten besonders auf die Schwere des Mantels. Je nach den gemachten

Beobachtungen wird dann ein Schluss gezogen, z. B. de . . mus alwäg sterbe, de Mantel hed mi so schwer trüct, oder: d Kerze händ so starch gflackeret und sind so schnell abebrennt.

c) Für Unterleibskrankheiten wird nach Rickenbach in Unterwalden gewallfahrtet.

d) Als vor Jahren ein Bürger von J. krank im Bette lag, liess seine Frau durch den Pfarrer von A. in der Kapelle zu Meienberg eine hl. Messe lesen. In M. werde nämlich der hl. Hieronymus verehrt und diesem seien die Gedärme zum Leibe hinausgewunden worden.

e) Wenn man Kopfweh hat und sich den Kopf mit dem Wasser aus dem Brünneli bei der Angelsachsenkapelle zu Büelisacker benetze, so bessere es. Ebenso heilen „Rifechöpf“, wenn sie mit dem Wasser dieses Brünneleins gewaschen werden. Das Kapellchen heisst darum auch im Volksmund „Rifechöpfchäppeli“.

f) Zwischen Alikon und Abtwil (im Oberfreiamt) steht das „Tönichäppeli“, unterm Volk auch „Bettsaierchäppeli“ genannt. In diesem Kapellchen werde für Bettnässer gebetet und Leute, die daheim solche Patienten haben, pflegen das Kapellchen mit frischen Blumen zu zieren.

g) Das Rütichäppeli bei Merenschwand soll noch in den Vierziger Jahren ganz klein und unscheinbar gewesen sein. Einst habe eine im benachbarten Dörfchen Unterrüti wohnende Frau einen kranken Knaben gehabt. Da sah sie nachts oben im Kapellchen ein Licht brennen. Sie gelobte bei diesem Anblick, wenn die Mutter Gottes ihrem Buben helfe, so wolle sie gerne für die Kapelle ein Licht stiften. Und siehe, von diesem Momente an besserte es dem Knaben. Die Heilung hatte zur Folge, dass das „Rütichäppeli“ nach und nach in Aufschwung kam. Jetzt ist es ein Wallfahrtsort, der namentlich in der wärmeren Jahreszeit von Leuten der umliegenden Gemeinden viel besucht wird.

h) Auch das Antoniuskapellchen („Antonichäppeli“) zu Gerenswil bei Fenkrieden im Oberfreiamt ist ein viel besuchter Wallfahrtsort. Die Leute pilgern zu ihm mit allerlei Anliegen. Es enthält ein Altarbild, das die hl. Familie zur Darstellung bringt und auf dem Altar stehen die Statuen des hl. Antonius und des hl. Sebastian. Ungefähr einhundert grössere und kleinere Votivtafeln und zahlreiche Inschriften

an den Wänden lassen auf das bedeutende Ansehen schliessen, das die Kapelle in den Kreisen der Wallfahrer genießt. Wir lassen einige Inschriften folgen:

1. Tausendmal Dank.
2. Bitte ein gutes Vaterunser für ein armer Mann
3. Der hl. Antonius ist ein grosser Wundermann, darum ihr alle ruft ihn an.
4. Hier in Ihrem Gebete seit eingedenk auch uns um künftiges Glück im Ehestand. Gott belohne Sie dafür tausendmal Dank.
5. Im Nahmen Gottes bittet zum heiligen Antonius für eine bedrängte Familie. Tausendmal Dank.
6. Maria Hilf bitt für uns. Betet doch um Gottes Willen ein Vaterunser für ein junger Mann, welcher in den Ehestand treten will. Gott wird Euch dafür vielmal vergelten.
7. Betet ein andachtsvoll Vaterunser und ein Ave Maria für eine Mutter, welche schon viele Jahre an einem Arm leidet, daß sie doch auch bald wieder genese. Gott belohne euch.
8. Betet doch ein Vaterunser für ein kranker Mann. Der liebe Gott wird euch dafür belohnen.
9. Bettet für eine Kranke Person.
10. Betet für eine Tante, welche schon lange Zeit Krank war. Ein Vaterunser daß sie bald gesund wird. Gott belohne euch vielmal.
11. Seit doch so gut und betet um Gotteswillen ein Vaterunser für ein besonderes Anliegen. Gott der Allgütige hoff ich wird Sie dafür belohnen an meinerstatt.
12. Dausend mal Dank daß ich wieder gesund bin. M. K. M.
13. (Auf einer „Tafel“ mit der Mutter Gottes und dem Heiland:) Durch die mächtige Fürbitte Mariens und des hl. Josephs bin ich von einer schweren Krankheit geheilt worden.
14. Meine Bitte ist erhört worden durch die neuntägige Andacht und durch das andächtige Gebet. Gott sei Lob und Dank. März 1902.
15. Heute ist der 9te und der legste Tag wo mir Solche Opfer schon fil gehulfen hat.
16. Ein Mägdlein von 14 Jahren Hat die krankheit der gliedersucht wird durch gottes hilf und Maria fürbitt wurd ich gesund Gott und Maria sei dank gesagt 1832. (Obige Inschrift auf einem kleinen Votivtäfelchen, auf dem ein Feldkreuz mit davor knieendem und betenden Kinde gemalt ist.)
17. Bettet in Gottes Namen ein Gegrüßt seist du Maria für eine Verstorbene Verwandte, daß sie von ihrem Leiden bald erlöset werde.
Gerenschwil im November 1902. N. N.

i) St. Burkard in Beinwil. Des Wallfahrtsortes zum „St. Burket“ in der Krypta der Pfarrkirche zu Beinwil und des „St. Burket Brünneli“ auf der Ostseite jener Kirche ist bereits in diesem Archiv IV, 230 Erwähnung getan worden. Seitdem hat die Krypta eine Renovation erfahren. Die zahlreichen Votivandenken aus Wachs, Holz, Papier, Werch usw. und die Inschriften sind verschwunden, blos noch einige

wächserne Beinchen, Ärmchen und Madönnchen liegen zum Teil in einem Körbchen auf dem Sarkophag des Heiligen, zum Teil hängen sie an den ausgestreckten Händen zweier Engeln, die den Aufsatz des Sarkophags zieren. Von besonderem Interesse ist eine, mittelst kurzer Kette an einen Pfeiler der Krypta befestigte, in Eisenbänder gefasste eiserne Kanonenkugel von 40 cm Umfang und wohl 6 kg Gewicht nebst einem dabei hangenden Blechschild mit folgender Legende:

Diese Kugel ist unter der Blagerung Anno 1712 den 30. Tag May von den Zürchern auf das Schloß zu Baden mir Johan Leonti Öderli under dem rechten Arm ohne Verletzung durchgeschossen worden, welches ich der Fürbitt des sel. Burkard und Leonti zu verdanken habe.

Zum Schlusse noch einige Inschriften, die ich bei einem frühern Besuche in der Krypta abgeschrieben, die aber jetzt verschwunden sind:

1. Bitte um Gottes Maria Willen ein Vater Unser und Ave Maria für zwei Schwermüthige Personen. Gott und Maria wird dich dafür belohnen.

3. Bitte um Gotteswillen daß jeder Leser dieses Zedels Ein Vaterunser für eine Schwermüthige und der Trunksucht ergebene Person beten, daß sie durch die Fürbitte des hl. B. von diesem Laster befreit wird.

3. O ihr lieben Wallfahrtslüt bettet doch für Ein Arme Sünder ein V.

4. Für ein Vater der viel Noth und Kümmerniß hat betet zum hl. B. ein frommes Gebet.

5. Durch die Fürbitt und Versprechen alle Jahr zu Wahlfahrten bin ich geheilt. 1893. (Ein hölzernes Bein hing dabei.)

6. N. N. ist von heftiger bössartiger Blutvergiftung durch die Fürbitte des hl. Burkard glücklich gerettet worden. (Beigabe: Eine hölzerne Hand.)

7. Bitte an die Leser.

Sie möchten um Gottes Willen ein andächtiges Vaterunser und Ave M. beten für ein Jüngling der in den Ordensstand treten möchte, damit der hl. Priester B. ihm helfen möge. Juli 1895.

8. Dank dem Priester B. für seine Hilf zur Erreichung des Priesterstandes.

9. Ich litt an einer schweren Krankheit Knochenfraß am linken Schlüsselbein und hatte ville Wochen die Gliederreißen, und so schmerzhaft; alle ärztliche Hilfe war umsonst und man glaubte fast ich müße daran sterben, kein Mensch glaubte mehr an meinem Aufkommen, ich habe in meiner Noth die Mutter Gottes und San Burkardus angerufen und mehrere Wahlfahrten versprochen alhier wen mir geholfen werde, und o Wunder von Stunde an hat es angefangen zu bessern. Ich bin wider gesund geworden und wider rüstig, zum Danke dafür habe ich diese Votiftafel mit Unterschrift hieher gebracht, daß andere auch sehn in der Noth lehrt man beten. Maria hilft immer, der Mutter Gottes und Burkard seis nochmals Dank gesagt.

(sig.) V. I. Hochdorf Kt. Luzern. 1888.

O Ihr alle ruft Maria an wen ärzliche Hilfe umsonst ist.